



VERWERTUNG AUS VERANTWORTUNG

# **Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von abfallwirtschaftlichen Anlagen am Entsorgungszentrum Warden**

## **Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die seit 1983 betriebene Zentraldeponie Alsdorf-Warden wurde bis zum 31.05.2005 als Siedlungsabfalldeponie genutzt und befindet sich derzeit in der Stilllegungsphase.

Für den Standort der Deponie liegt ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan (FNP) vom Mai 2013 vor.

Gemäß Festsetzungen im FNP dürfen im südlichen Bereich der Deponie im Rahmen von Zwischennutzungen Nebenanlagen für die Abfallentsorgung, wie z.B. ein Kleinanlieferbereich, eine Schadstoffsammelstation, Abfallzerkleinerungs- und Sortieranlagen sowie ein Kompostplatz betrieben werden.

Entsprechend beabsichtigt die AWA Entsorgung GmbH nun, die ca. 10 ha große Fläche der Deponiescheibe 1 für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten zu nutzen.

Bereits realisiert wurden eine Grünabfallkompostierung sowie eine Reservefläche, die auf dem nordöstlichen Teil der Deponiescheibe 1 errichtet wurden. Im Frühjahr 2017 nahm die Grünabfallkompostierung ihren Betrieb auf. Die Reservefläche dient zurzeit als provisorische Ausweichfläche für den Kleinanlieferbereich.

Bei den abfallwirtschaftlichen Anlagen handelt es sich **nicht** um zusätzlich Anlagen, sondern vielmehr um abfallwirtschaftliche Anlagen, die derzeit schon am Standort Warden betrieben werden. Aufgrund der fortschreitenden Oberflächenabdichtung der Deponie müssen die Alt-Anlagen versetzt und den heutigen Stand der Technik angepasst und neu errichtet werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der abfallwirtschaftlichen Anlagen, nachfolgend Kleinanlieferbereich und Folgenutzung genannt, wurde ein Betriebskonzept erarbeitet, das unter optimaler Ausnutzung der Grundstücksfläche und unter Berücksichtigung der auf dem Gelände sonst noch stattfindenden Tätigkeiten eine zweckmäßige und wirtschaftliche Lösungsmöglichkeit zur Annahme und zur zeitweiligen Zwischenlagerung von Abfällen und Wertstoffen aus Privathaushalten und dem Kleingewerbe sowie aus der kommunalen Sammlung darstellt.

Die Anordnung der neuen Anlagen und Betriebseinheiten können dem angehängten Lageplan entnommen werden.

Besonderes Augenmerk wurde auf klar strukturierte, logistische Abläufe gelegt, d.h. auf eine weitest-gehende Trennung zwischen dem betrieblichen und dem anliefernden Verkehr, insbesondere im Kleinanlieferbereich.

Für die Errichtung und den Betrieb der abfallwirtschaftlichen Anlagen mit seinen Betriebseinheiten wird neben einem abfallrechtlichen Antrag auf Standort-Genehmigung ein Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG gestellt. Die erforderlichen Bauanträge zur Errichtung der erforderlichen Hallen, Lagerboxen und Überdachungen etc. mit der zugehörigen Infrastruktur werden in diesem Genehmigungsverfahren eingeschlossen.

Die von dem Genehmigungsverfahren betroffenen abfallwirtschaftlichen Anlagen verteilen sich auf die Anlagen 3 bis 8 am Standort des EZ (Entsorgungszentrum) Warden und werden gemäß der nachfolgenden Übersicht in folgende Betriebseinheiten (BE) gegliedert.

Kleinanlieferbereich	Anlage 3 - Anlage zur Annahme, Behandlung, Umschlag und zeitweiligen Lagerung von Abfällen
	BE 3.1 Annahmebereich für Abfälle und Wertstoffe
	BE 3.1.1 Waage Entsorgungszentrum (Neu)
	BE 3.1.2 Bereiche für Abfälle und Wertstoffe
	BE 3.2 Schadstoffsammelstelle
	BE 3.3 Sammelstelle für Elektroaltgeräte
BE 3.4 Containerstellflächen und überdachtes Lager mit Sicherstellungsbereich	
Folgenutzung	Anlage 4 - Papierhalle
	BE 4.1 Papierhalle zur Annahme, Behandlung, Umschlag und zeitweiligen Lagerung von PPK
	Anlage 5 - Sperrmüllhalle
	BE 5.1 Sperrmüllhalle zur Annahme, Behandlung, Umschlag und zeitweiligen Lagerung von Sperrmüll / Holz
	Anlage 6 - Holzhalle
	BE 6.1 Holzhalle zur Annahme, Behandlung, Umschlag und zeitweiligen Lagerung von Holz/Sperrmüll
	Anlage 7 - Offene Lagerfläche
	BE 7.1 Lager zur Annahme, Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Sperrmüll
	Anlage 8 - Betriebshof (Nutzbereich RegioEntsorgung, nicht BImSchG-relevant)
	BE 8.1 Halle Abfallbehälter
	BE 8.2 Offenes Behälterlager (MGB)
	BE 8.3 Fahrzeug- und Geräteabstellfläche
BE 8.4 Containerstellfläche	
BE 8.5 Waschbereich	
BE 8.6 Tankstelle	

Die sonstigen am Standort befindlichen Anlagen 1, 2 und 9 sind genehmigter Bestand und nicht Antragsgegenstand.

Anlage 1 – Deponie

Anlage 2 – Kompostierungsanlage und

Anlage 9 – Standortverwaltung

## **Antragsgegenstand**

Die neu zu beantragende Anlagenkapazität für den Standort beläuft sich auf 105.000 t/a.

Die geplanten Anlagen können gemäß dem Anhang 1 der 4. BImSchV vom 31. Mai 2017 über genehmigungsbedürftige Anlagen folgenden Anlagen zugeordnet werden:

- Nr. 8.11.2.1 Anlagen zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von gefährlichen Abfällen von 1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen je Tag
- Nr. 8.11.2.3 Anlagen zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag
- Nr. 8.11.2.4 Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag
- Nr. 8.12.1.1 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr
- Nr. 8.12.2 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr
- Nr. 8.15.2 Anlagen zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen Abfällen je Tag
- Nr. 8.15.3 Anlagen zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 100 Tonnen oder mehr Abfällen je Tag

## **Betriebsbeschreibung**

Die abfallwirtschaftlichen Anlagen werden in die Bereiche der Kleinanlieferer und der Folgenutzung mit ihren verschiedenen Anlagen und Betriebseinheiten gegliedert.

Zentrale Anlage im Bereich der Kleinanlieferer ist die Anlage 3 - Anlage zur Annahme, Behandlung, Umschlag und zeitweiligen Lagerung von Abfällen - mit ihren nachfolgend aufgeführten Betriebseinheiten:

- BE 3.1 Annahmebereich für Abfälle und Wertstoffe
  - BE 3.1.1 Waage Entsorgungszentrum
  - BE 3.1.2 Bereiche für Abfälle und Wertstoffe
- BE 3.2 Schadstoffsammelstelle
- BE 3.3 Sammelstelle für Elektroaltgeräte
- BE 3.4 Containerstellflächen und überdachtes Lager mit Sicherstellungsbereich

Die Anlieferungen aus Haushalten und Kleingewerbe (Kleinanlieferer) gelangen nach der Verwiegung und Eingangskontrolle zur BE 3.1.2, Bereiche für Abfälle und Wertstoffe, bestehend aus einer überdachten Anlieferrampe zur höhenversetzten Annahme von Siedlungsabfällen, der überdachten Annahmestellen von gefährlichen Abfällen und Bauschutt, dem Annahmebereich

sonstige Abfälle, der Annahmestelle für Wiederverwertbares, dem Depotcontainer und dem Sozialbereich für die Mitarbeiter mit Büro.

An den dort ausgewiesenen Annahmestellen können sich die Kleinanlieferer ihrer mitgeführten Abfälle, in der Regel in bis zu 40 m<sup>3</sup> große Containern, entledigen.

Anlieferer mit Schadstoffen werden an die Schadstoffsammelstelle, die BE 3.2, verwiesen, an der die Schadstoffe angenommen und speziell ausgestatteten Lagerbereichen zugeführt werden.

Folgende Lagerbereiche werden berücksichtigt:

- Lagercontainer 1 und 2 für brennbare Stoffe
- Lagercontainer 3 für giftige Stoffe
- Lagercontainer 4 für Druckbehälter

Elektroaltgeräte werden an der überdachten Sammelstelle für Elektroaltgeräte, der BE 3.3, abgegeben und dort zu verschiedenen Sammelgruppen zusammengestellt.

Die Befahrung der Anlage 3 mit seinen vorgenannten Betriebseinheiten erfolgt durch die Anlieferer im Einbahnstraßensystem, getrennt vom Betriebsverkehr der AWA.

Mit Ausnahme der Schadstoffe werden alle sonstigen Abfälle aus den BE 3.1.2 und BE 3.3 über die BE 3.4, Containerstellflächen und überdachtes Lager, der geeigneten Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlage zugeführt.

Der Bereich der Folgenutzung mit den Anlagen 4 bis 7 berücksichtigt insbesondere Großhallen zur Annahme, Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Papier, Sperrmüll und Holz, das überwiegend durch kommunale Sammelfahrzeuge angeliefert wird. Neben der Hallenlagerung wird für den Fall, dass es in der Müllverbrennungsanlage Weisweiler zu einem Ausfall bzw. zu einer Revision kommt, der nördliche Bereich der Betriebsfläche zwischen der Sperrmüll- und der Holzhalle als offenes Lager für Sperrmüll ausgewiesen (Anlage 7).

Als Anlage 8 wird der neue Betriebshof der RegioEntsorgung mit den Betriebseinheiten Halle Abfallbehälter, offenes Behälterlager, Fahrzeug- und Geräteabstellfläche, Containerstellfläche, Waschbereich und Tankstelle bezeichnet, dessen Errichtung und Betrieb aber nur dem Baurecht unterliegt, da die ggf. dort gehandhabten Abfallmengen, zeitweises Abstellen von befüllten Containern außerhalb der Öffnungszeiten der externen verwertenden Betriebe, deutlich unterhalb der Schwellenwerte (Lagerung << 100 t) nach BImSchG liegt.

## **Einhaltung von Grenzwerten**

Bedingt durch die Art und Betriebsweise des Kleinanlieferbereichs mit seinen Betriebsbereichen und den sonstigen Anlagen im Bereich der Folgenutzung kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Belästigungen entstehen und deshalb eine dauerhafte und zuverlässige Gebietsverträglichkeit sichergestellt werden kann.

Zur Verifizierung liegen den Antragsunterlagen aktuelle Gutachten zu Lärm-, Geruch- und Staubimmissionsprognosen bei.

Lageplan Anlagen und Betriebseinheiten

